

Wann darf ich 1. Hilfe leisten?

Beitrag von „Animagus“ vom 4. Mai 2006 00:50

Zitat

Aktenklammer schrieb am 03.05.2006 19:06:

Aber angenommen, ein Kind verschluckt eine Stiftkappe, dann darf und muss ich doch Erste-Hilfe leisten, oder? Das ist ja lebensbedrohlich. Da kann mir dann doch keiner was vorwerfen.

Wo kann man sich eigentlich mal erkundigen, was man in welchem Fall macht? Also angenommen ein Kind fällt so unglücklich auf seinen Stift, das der sich in den Gaumen rammt.

Es amüsiert mich zwar ein ganz kleines bißchen, was du dir immer so für Gedanken machst, aber im Grunde genommen ist es ja kein Fehler.

An unserer Schule ist schon so einiges passiert (von umgekippten Schülern bis zu aufgeschnittenen Pulsadern), und inzwischen läuft in solchen Fällen bei mir so etwas wie ein Programm ab: Autosuggestion („Behalte jetzt bloß die Nerven!“) -> 2 geeignete Schüler bestimmen, die mir assistieren -> wenn nötig, einen Schüler bestimmen, der den Notruf absetzt (die haben ja heutzutage alle ein Handy).

Als mir zum ersten Mal einer umkippte, war ich, ehrlich gesagt, ziemlich ratlos. Es lag wohl daran, daß diese Situation halt neu für mich war. Gott sei Dank kam der junge Mann nach wenigen Sekunden wieder zu sich.

Aber für mich war das eine Lehre. Damit ich beim nächsten Mal besser reagieren kann, legte ich mir die o.g. Schritte zurecht. Das „nächste Mal“ kam schneller, als erwartet.

Wir hatten über Verletzungen gesprochen. Da meldete sich einer und fragte ganz zaghaft: „Darf ich mal rausgehen? Mir ist schlecht!“ Als ich ihn ansah, wurde mir selber fast schlecht. So eine Gesichtsfarbe hatte ich noch nie zuvor gesehen (so zwischen weiß und grau). Kurz darauf befand er sich im Land der Träume und später dann im Krankenhaus.

Abgesehen davon, daß man zur Ersten Hilfe sowieso verpflichtet ist (siehe Vorposter) denkt man in so einer Situation gar nicht darüber nach, was man darf und was nicht. Man muß sich zur Ruhe zwingen und überlegen, welche konkreten Maßnahmen notwendig sind.

Im Zweifelsfall würde ich auch künftig immer den Notarzt rufen (lassen). Es ist besser, der Notarzt kommt umsonst, als dass bei dem betreffenden Schüler ein ernsthafter Gesundheitsschaden entsteht.

Eines darf man auf gar keinen Fall machen: Wenn man Unterstützung durch die Schüler braucht, darf man nicht sagen: „Kann mal jemand von euch dies oder jenes tun?“

Dann machen es alle gleichzeitig und es gibt ein heilloses Durcheinander. Man muß jemanden bestimmen.

Übrigens, der mit der aufgeschnittenen Pulsader lebt noch.

Nein, es war kein Selbstmordversuch. Er hatte eine Glasscheibe nicht rechtzeitig gesehen.

Gruß

Animagus